

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## über die Anmietung einer Ferienunterkunft

Vermieter / Ferienunterkunft

Julia Nowak

---

Eckenstraße 13

---

97772 Oberbach

Rhön & Relax Schwarze Berge

---

Eckenstraße 9

---

97772 Oberbach

---



Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

### 1. GELTUNGSBEREICH

---

Diese AGB gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie für alle vom Vermieter an den Gast erbrachten weiteren Leistungen.

### 2. BUCHUNG

---

Der Mietvertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zustande. Mit Erhalt der Bestätigung ist die Buchung rechtskräftig, und die AGB sowie die Hausordnung, die dem Gast vorab zugänglich gemacht wurden, gelten als akzeptiert.

### 3. ÜBERGABE UND RÜCKGABE

---

Die Schlüsselübergabe erfolgt über eine Schlüsselbox oder persönlich, sofern zuvor abgestimmt. Check-In-Informationen erhält der Gast am Anreisetag.

### 3. AUFENTHALT

---

Die Ferienunterkunft, das Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Während des Aufenthalts ist der Gast für die Reinigung verantwortlich. Beim Verlassen der Unterkunft sind Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und Heizkörper zurückzudrehen.

Die Unterkunft ist nur für die bei der Buchung angemeldeten Gäste nutzbar. Für zusätzliche Personen fällt ein Entgelt von 50,00 Euro pro Person an. Eine Untervermietung oder Überlassung der Unterkunft an Dritte ist nicht gestattet.

Verstöße gegen die AGB oder die Hausordnung berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses; eine Rückzahlung oder Entschädigung erfolgt in diesem Fall nicht.

- **An- und Abreise:**

Anreise ist nach Absprache möglich; ab 15:00 Uhr steht die Ferienwohnung zur Verfügung. Die Abreise und Schlüsselübergabe erfolgen bis 10:00 Uhr. Bei verspäteter Abreise ohne Rücksprache ist der Vermieter berechtigt, eine weitere Übernachtung zu berechnen.

Erscheint der Mieter am Anreisetag bis 24:00 Uhr nicht und erfolgt keine Benachrichtigung innerhalb von 48 Stunden, gilt der Vertrag als gekündigt und das Objekt kann anderweitig vergeben werden. Eine Rückzahlung bei vorzeitiger Abreise ist ausgeschlossen.

#### 4. ZAHLUNG

---

Die Preise der Unterkunft und weiterer in Anspruch genommener Leistungen sind vom Gast zu zahlen. Eine Anzahlung von 50 % des Gesamtbetrages ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, der Restbetrag spätestens am Abreisetag bis 10:00 Uhr (in bar oder per Überweisung). Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis innerhalb von 3 Tagen nach Buchungsbestätigung zu überweisen. Bei Zahlungsverzug erhält der Gast eine Erinnerung; jede Mahnung zieht eine Gebühr von 5,00 Euro nach sich.

#### 5. RÜCKTRITT

---

Eine Stornierung ist möglich, wobei folgende Entschädigungen gelten:

- Bis 48 Stunden nach Buchung: volle Rückerstattung des Vermieters
- Bis 30 Tage vor Anreise: volle Rückerstattung des Vermieters
- Ab 29 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises zahlt Mieter
- 10 Tage bis Anreisetag: 90 % des Mietpreises zahlt Mieter

Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen.

Der Vermieter kann die gebuchte Leistung ohne Angabe von Gründen bis 30 Tage vor Anreise stornieren. Geleistete Zahlungen werden dann in voller Höhe zurückerstattet. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen, die den Aufenthalt unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf die Rückerstattung des Mietpreises. Schadensersatzansprüche, insbesondere für Reise- und Hotelkosten, sind ausgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

#### 6. HAFTUNG

---

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die Bereitstellung der Unterkunft. Für Ausfälle oder Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung und für Ereignisse infolge höherer Gewalt übernimmt der Vermieter keine Haftung. Auch der Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück sind nicht abgedeckt. Eltern haften auf dem gesamten Gelände für ihre Kinder.

Der Gast haftet für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Auch für die An- und Abreise haftet der Gast eigenverantwortlich.

- Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von 150,00 Euro erhoben. Der Verlust ist umgehend zu melden.
- Rauchen: Rauchen ist im Haus strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe von 200,00 Euro fällig. Ein Aschenbecher steht auf der Terrasse zur Verfügung, Zigarettenreste sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Laden von E-Fahrzeugen: Ohne Erlaubnis ist das Laden von E-Fahrzeugen nicht gestattet. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie ein Fahrzeug laden möchten. Andernfalls wird eine Vertragsstrafe von 100,00 Euro fällig. Es wird eine Ladeladekarte bereitgestellt, die bei Abreise zurückzugeben ist. Für deren Verlust fällt eine Gebühr in Höhe der Wiederbeschaffungskosten plus 15,00 Euro an.
- Haustiere und Reinigung: Haustiere sind nach Absprache und gegen Gebühr erlaubt. Tiere sind von Möbeln fernzuhalten. Die Wohnung ist besenrein zu hinterlassen. Bei besonderer Verschmutzung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 75,00 Euro erhoben werden.
- Schäden: Für Schäden (z. B. Glasbruch, Brandflecken) durch Gäste haftet deren Haftpflichtversicherung. Besteht keine Versicherung oder deckt diese den Schaden nicht, haftet der Gast selbst.
- WLAN-Nutzung: Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Internetnutzung.

## **7. SCHRIFTFORM**

---

Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform, auch Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.

## **8. SALVATORISCHE KLAUSEL**

---

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.